

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

043/2025

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 17.06.2025	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 24.06.2025	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 01.07.2025	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2023**

Beschlussempfehlung

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 82.522,86 EUR zugeführt.
- d) Die Ausweisung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 400.755,89 zur Bilanzposition 1.3.1.1 – Fehlbeträge aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.
- e) Auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses für 2023 wird verzichtet
- f) Dem Sonderposten Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 308.225,75 EUR entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Begründung

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aufzuführen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrag- und Finanzlage der Kommune dar (§ 128 Abs. 1 NkomVG).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wurde von Bürgermeister Brockmann am 06. August 2024 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2023 in EUR	Ist 2023 in EUR	Abweichung
Ordentliche Erträge	17.306.243,00	17.332.810,63	26.567,63
./. Ordentliche Aufwendungen	19.117.857,00	17.733.566,52	-1.384.290,48
Ordentliches Ergebnis	- 1.811.614,00	-400.755,89	1.410.858,11
Außerordentliche Erträge	0,00	85.497,86	85.497,86
./.Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.975,00	2.975,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	82.522,86	82.522,86
Gesamtergebnis	-1.811.614,00	-318.233,03	1.493.380,97

Die Ergebnisrechnung 2023 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 400.755,89 EUR und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 82.522,86 EUR aus. Das Gesamtergebnis beträgt demnach -318.233,03 EUR.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses stehen nach Abführung an die Rücklage aus Überschüssen in zukünftigen Haushaltsjahren zur Abdeckung von evtl. auftretenden Fehlbeträgen zur Verfügung. Überschüsse können auch in Basisreinemögen umgewandelt werden. Um aber auch in finanziell schwierigen Jahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Normalfall den Rücklagen zugeführt.

Im Hinblick auf Fehlbeträge aus den Jahren 2022 bis 2025 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 17.10.2024 festgelegt, dass diese Fehlbeträge auf Grund von § 182 Abs. 4 und 5 NKomVG Fehlbeträge als Folge des Ukrainekrieges darstellen. Die Fehlbeträge dieser Jahre sind in der Bilanz gesondert auszuweisen und sollen in einem Zeitraum von maximal 30 Jahren gedeckt werden. Eine Entscheidungsmöglichkeit des Rates über die gesonderte Ausweisung ist nicht gegeben. Die Frist zur Deckung dieser Fehlbeträge beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2025, erst dann kann über eine Deckung entschieden werden. Über die Zuführung des Überschusses an die Rücklage außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 123 Abs. 1 NkomVG.).

Die Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2023 in EUR	Ist 2023 in EUR	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.993.800,00	16.087.763,91	93.963,91
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.784.520,00	15.620.140,39	-1.164.379,61
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.306.200,00	714.709,42	-591.490,58
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.727.350,00	5.043.058,98	-1.684.291,02
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.421.150,00	2.000.000,00	-3.421.150,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	332.000,00	328.544,89	-3.455,11
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	156.714,55	156.714,55
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	193.519,74	193.519,74
Finanzmittelveränderung	-1.122.720,00	-2.226.076,12	

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Im Jahr 2023 reduziert sich der Zahlungsmittelbestand um 2.226.076,12 EUR auf 2.404.258,28 EUR.

Die Bilanzveränderungen stellen sich wie folgt dar:

Aktiva	2022	2023	Abweichung
Immaterielles Vermögen	3.580.178,86 €	4.082.550,15 €	502.371,29 €
Sachvermögen	58.907.791,86 €	61.615.947,17 €	2.708.155,31 €
Finanzvermögen	276.795,03 €	240.851,23 €	-35.943,80 €
Liquide Mittel	4.630.334,40 €	2.404.258,28 €	-2.226.076,12 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	19.231,65 €	17.919,48 €	-1.312,17 €
Bilanzsumme	67.414.331,80 €	68.361.526,31 €	947.194,51 €

Passiva	2022	2023	Abweichung
Nettoposition	60.191.429,98 €	59.979.941,99 €	-211.487,99 €
Davon			
Basis-Reinvermögen	24.050.481,59 €	24.050.481,59 €	0,00 €
Rücklagen	8.530.850,60 €	11.117.657,67 €	2.586.807,07 €
Jahresergebnis	7.515.162,15 €	4.610.122,05 €	-2.905.040,10 €
Sonderposten	20.094.935,64 €	20.201.680,68 €	106.745,04 €
Schulden	4.253.030,01 €	5.801.035,57 €	1.548.005,56 €
Davon			
Geldschulden	3.723.140,31 €	5.394.595,42 €	1.671.455,11 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.516,78 €	158.254,75 €	-5.262,03 €
Transferverbindlichkeiten	53.432,79 €	29.800,00 €	-23.632,79 €
Sonstige Verbindlichkeiten	312.940,13 €	218.385,40 €	-94.554,73 €
Rückstellungen	2.943.513,61 €	2.542.831,59 €	-400.682,02 €
Passive Rechnungsabgrenzung	26.358,20 €	37.717,16 €	11.358,96 €
Bilanzsumme	67.414.331,80 €	68.361.526,31 €	947.194,51 €

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste Ergebnishaushalt	99.397,53 EUR
Haushaltsreste Investitionen	7.399.203,09 EUR
Bürgschaften	900.582,28 EUR
Über das HH-Jahr hinaus gestundete Beträge	11.140,81 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	360.000,00 EUR
Gesamt	8.770.323,71 EUR

Gem. § 128 Abs. 4 NkomVG ist grundsätzlich die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses erforderlich, dabei brauchen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss aufgenommen werden. Ebenso kann auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses verzichtet werden, wenn die einzelnen Abschlüsse der zu berücksichtigenden Aufgabenträger für ein Gesamtbild der Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind. Eine entsprechende Prüfung wurde seitens der Verwaltung vorgenommen und in einem internen Vermerk festgehalten, dass

eine Einbeziehung der verschiedenen Aufgabenträger in einem Gesamtabchluss nicht erforderlich ist, da sie von untergeordneter Bedeutung sind. Der Vermerk wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und nicht beanstandet. Der Verzicht auf den konsolidierten Gesamtabchluss ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit 13.01.2025 bis zum 03.03.2025 (mit Unterbrechungen) vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta geprüft. Der abschließende Prüfbericht vom 20.03.2025 ist am 20.03.2025 bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eingegangen.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde folgende Feststellung getroffen:

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2023, über deren Ergebnisse dieser Prüfbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden darstellt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über den Jahresabschluss 2023 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Das Gebührenaufkommen aus Benutzungsgebühren soll nach § 5 NKAG die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, aber nicht übersteigen. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen auszugleichen, Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Zur haushaltsrechtlichen Umsetzung dieser Vorgaben wird in der Bilanz ein Sonderposten Gebührenaussgleich für Überdeckungen ausgewiesen (§ 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO). Entnahmen und Zuführungen können ohne eine ergebniswirksame Buchung direkt dem Sonderposten entnommen oder zugeführt werden. Bisher wird in der Bilanz ein Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 343.660,75 EUR ausgewiesen, davon 323.646,49 EUR für zentrale Schmutzwasserbeseitigung, 16.681,05 EUR für Niederschlagswasserbeseitigung und 3.333,21 EUR für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung. Aktuell ergeben sich aus den Nachkalkulationen der Abwasserbeseitigung noch folgende Überdeckungen für die Jahre 2019/2020 und 2021/2022 die noch auszugleichen sind:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Dez. Schmutzwasser
Kalkulation 2023/2024 (Ausgleich für 2019/2020) Vorlage 164/2022	17.551,00 EUR	14.656,00 EUR	0,00 EUR
Kalkulation 2025/2026 (Ausgleich für 2021/2022) Vorlage 102/2024	0,00 EUR	3.228,00 EUR	0,00 EUR
Gesamt	17.551,00 EUR	17.884,00 EUR	0,00

Insgesamt sind somit noch Überdeckungen in Höhe von 35.435,00 EUR auszugleichen und als Sonderposten auszuweisen. Dem Sonderposten Gebührenaussgleich kann ein Betrag in Höhe von 308.225,75 EUR (343.660,75 EUR./ 35.435,00 EUR) entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Der vollständige Jahresabschluss, der Prüfbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters sind beigefügt. Der interne Vermerk zur Aufstellung des Gesamtabschlusses wird ebenfalls im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Brockmann

043-2025 Anlage Jahresabschluss 2023

043-2025 Anlage Prüfbericht JA 2023

043-2025 Anlage Stellungnahme des Bürgermeisters gem § 129 NkomVG zum Prüfbericht
2023

043-2025 Anlage Vermerk Gesamtabschluss 2023